

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	30.10.2014

Dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen im Stadtbezirk Kalk - Beantwortung der Anfrage AN/1150/2014

Die Verwaltung beantwortet die Fragen der CDU-Fraktion im Stadtbezirk Kalk wie folgt:

1. Hat die Verwaltung einen Überblick darüber, wie viele Flüchtlinge derzeit in den einzelnen Stadtteilen im Stadtbezirk Kalk, z. B. in Neubrück, dezentral in Wohnungen untergebracht sind? Und werden diese Daten bei der Auswahl neuer Standorte (Hotels, Container) mit berücksichtigt?

Die Stadt Köln fördert und unterstützt im gesamten Stadtgebiet den Bezug von Mietwohnungen durch Köln zugewiesene Flüchtlinge, die integrationsfähig sind. In den letzten zehn Jahren konnten bereits erfolgreich 1.191 Parteien mit insgesamt 3.639 Flüchtlingen in Wohnungen vermittelt werden. Davon sind 297 Parteien mit insgesamt 858 Personen in den Stadtbezirk Kalk gezogen. Die einzelnen Stadtteile eines Bezirks werden nicht detailliert erfasst. Köln verfügt über einen in weiten Teilen sehr angespannten Wohnungsmarkt, der neben anderen Bevölkerungsgruppen wie zum Beispiel Studenten natürlich auch die Wohnungssuche für Flüchtlinge erschwert. Insbesondere im preiswerten Segment stehen derzeit nicht genügend Wohnungen zur Verfügung.

Bei der Auswahl neuer Standorte zur Flüchtlingsunterbringung werden Standards berücksichtigt u.a. die soziale Stabilität der Stadtteile, die Infrastruktur (öffentlicher Nahverkehr, Einkaufsmöglichkeiten) und das Umfeld sowie die Nachbarschaft (Integrationsmöglichkeiten). Auch der Anteil von Flüchtlingen im Stadtteil war bisher ein Auswahlkriterium. Die Flüchtlinge, die dezentral mit Wohnraum versorgt wurden, fanden dabei insoweit keine Berücksichtigung, da diese Menschen bereits länger in Köln leben, zum Teil über einen Wohnberechtigungsschein verfügen und sich sehr um ihre Integration bemühen.

Die derzeitige Situation mit weit über 100 Flüchtlingen pro Monat lässt jedoch die Steuerungsmöglichkeiten der Verwaltung hinsichtlich der Auswahl möglicher Standorte weiter sinken. Um der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung auch weiterhin nachkommen zu können, wird die Verwaltung auch auf Wohnraum in Stadtteilen zurückgreifen müssen, die bereits Flüchtlinge unterbringen.

2. Wie werden die dezentral in Wohnungen untergebrachten Flüchtlinge, insbesondere Familien und minderjährige allein Eingereiste, betreut? Ist sichergestellt, dass auch dieser Personenkreis die Hilfs- und Integrationsangebote hinreichend nutzt, z. B. auch die Beschulung der Kinder sichergestellt wird? Wie werden hier die vielfältigen ehrenamtlichen Hilfsangebote vermittelt?

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden über das Jugendamt in dafür vorgesehene Jugendeinrichtungen untergebracht und dort entsprechend betreut.

Alle bisher in Privatwohnungen verzogene Personen wurden bei ihrem Auszug entsprechend beraten bzw. mit Hinweis auf unterstützende Angebote angeschrieben.

Bei weiter gehendem Beratungsbedarf wird an zuständige Dienste/Verbände vermittelt.

Die Betreuung der Flüchtlinge soll hier so weit wie möglich aus den Regelsystemen (Kommunales Integrationszentrum, Jugendamt, Angebote der freien Wohlfahrtspflege) erfolgen. Darüber hinaus bieten verschiedene freie Träger und Initiativen lokale Angebote in den Stadtteilen an. Bei besonderem Betreuungsbedarf wird für einzelne Personen oder Wohn-Objekte eine gesonderte Betreuung sicher gestellt.

Die Unterbringung in einer Wohnung sollte – insbesondere bei Familien - möglichst im gleichen Stadtteil wie die vorherige Wohnheimunterbringung erfolgen. Schul- oder Kindergartenwechsel sind möglichst zu vermeiden auf bisherige Integrationserfolge kann so weiter aufgebaut werden. Aufgrund des angespannten Kölner Wohnungsmarktes ist dieser Grundgedanke leider nicht immer umsetzbar.

Eine Betreuung der Flüchtlinge auf ehrenamtlicher Basis wird unterstützt. Zwischenzeitlich haben sich auf lokaler Stadtteilbasis Unterstützungssysteme für Flüchtlinge gebildet. Eine Koordination dieser Aktivitäten erfolgt über freie Träger bzw. Wohlfahrtsverbände und Kirchengemeinden.

Am 15.10.2011 wurde gemeinsam mit Caritas, Rotem Kreuz und dem Kölner Flüchtlingsrat das Projekt Auszugsmanagement gestartet Da das Projekt sehr positiv verlaufen ist, wurde es am 15. 10.2013 für weitere zwei Jahre auf insgesamt drei Vollzeitstellen erweitert, die von der Stadt Köln finanziert werden.

Die über das Projekt in Wohnungen vermittelten Flüchtlinge werden durch die Mitarbeiter/innen des Projekts drei Monate nachbetreut.

3. In welcher Form ist auch für diesen Personenkreis bei Konflikten mit den Anwohnern ein Beschwerdemanagement vorgesehen? Wie stellt die Verwaltung sicher, dass sie rechtzeitig von derartigen Problemlagen erfährt und darauf reagieren kann? Oder anders gesagt, an wen können sich Anwohner bei Problemen mit ihren Nachbarn wenden?

Das Wohlbefinden der Flüchtlinge, die eine eigene Wohnung beziehen können, ist in der Regel hoch. Sie verlieren zumindest das Stigma des Wohnheimlebens. Sie integrieren sich wie jeder andere Kölner Bürger auch in ihren Stadtteil und sind zufrieden, zumindest wohnmässig etwas zur Ruhe zu kommen. Köln verfügt über eine sehr gute Beratungsinfrastruktur, die den Flüchtlingen bekannt ist und bei Problemlagen auch in Anspruch genommen wird.

Werden der Verwaltung Problemlagen mit Nachbarn bekannt, schaltet sich der Soziale Dienst beim Amt für Wohnungswesen bzw. ggf. das Projekt "Auszugsmanagement" als Vermittlerin ein. Ziehen Flüchtlinge in Wohnraum bei der GAG, ist dort der jeweilige Ansprechpartner des Projekts sowie die Koordinatorin beim Amt für Wohnungswesen bekannt.